Zutreffendes ankreuzen ⊠ bzw. ausfüllen

Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen				Eingangsvermerk Bauaufsichtsbehörde
Beiblatt zum Bauantrag bez. § 69. Abs. 1 LBauO/§ 31 Abs. 2 BauGB Gesonderter Antrag nach § 69 Abs. 2 LBauO				
Bauherr/-in				
(Name, Vorname, Anschrift, Telefon)			Aktenzeichen Bauaufsichtsbehörde	
Entwurfsverfasser/-in oder Fachingenieur/-in				
(Name, Vorname, Beruf, Anschrift, Telefon)				
Grundstück	Gemeinde/Straße/Haus-Nr.:			
Gemarkung/Flur/Flurstück:				
Von folgenden bauaufsichtlichen Anforderungen soll abgewichen/befreit werden:				
Anforderungen nach bauordnungsrechtlichen Vorschrifte			Festsetzungen des Bebauungsplans/der sonstigen Satzung nach Bauplanungsrecht:	
(Vorschrift/Paragraph/Absatz)			(LfdNr. Festsetzung)	
Die jeweilige Festsetzung bzw. Bestimmung (z.B. der Landesbauordnung, der Technischen Baubestimmung oder der örtlichen Bauvorschrift), von der abgewichen werden soll, ist anzugeben; jede Abweichung ist zu begründen; bei Ab-				
weichungen von technischen Anforderungen ist auch darzulegen, dass dem Zweck der Anforderung auf andere Weise entsprochen wird (ggf. gesonderte Blätter und Gutachten beifügen).				
Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen bei Vorhaben, die nach § 62 oder § 67 LBauO keiner Baugenehmigung				
bedürfen, sind nach § 69 Abs. 2 LBauO eigenständig schriftlich zu beantragen; entsprechendes gilt bei Abweichungen von Anforderungen nach Bauordnungsrecht für Vorhaben im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 66 LBauO.				
Begründung:				
Anlagen:				
Ort, Datum		Ort, Datum		
Unterschrift Bauherr/-in		Unterschrift Entwurfsverfasser/-in oder Fachingenieur/-in		